

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung am 24.04.2018

TOP 1 Einwohnerfragerunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019-2023

In diesem Jahr finden die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. In diesem Verfahren hat jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen und die Gemeinde Talheim sollte vier Kandidaten vorschlagen. Die vom Gemeinderat bis spätestens 22. Juni 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossene Vorschlagsliste ist dann eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen. Anschließend wird die Liste bis spätestens 03. August 2018 an das zuständige Amtsgericht übersandt. Aufgrund dieser Vorschlagslisten werden dann die Schöffen von Wahlauschüssen bei den Gerichten gewählt. Einzelheiten der Wahl werden im Gerichtsverfassungsgesetz unter §§ 30 – 78 geregelt.

Der Gemeinderat wird erfahrene und urteilsfähige Einwohner ansprechen, wobei sich interessierte Personen auch gerne selbst vorschlagen dürfen und bei der Gemeindeverwaltung melden sollten. Hierzu wurde bereits im letzten Mitteilungsblatt ein Aufruf veröffentlicht.

Nach kurzer Aussprache ist der Gemeinderat mit dieser Vorgehensweise einverstanden und wird in der nächsten Sitzung am 19.06.2018 über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl Beschluss fassen.

Wahl der Jugendschöffen

Gleichzeitig steht auch die Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2019-2023 an. Die Gemeinden können dem Landratsamt Tuttlingen bis Ende April Vorschläge unterbreiten, wobei als Jugendschöffen nicht die gleichen Personen benannt werden sollten, welche in die Vorschlagsliste der Gemeinde für die Schöffen bei den Erwachsenenstrafgerichten aufgenommen werden. Der Gemeinderat wird in den nächsten Tagen versuchen, geeignete Kandidaten für das Jugendschöffenamt zu gewinnen und an die Verwaltung mitteilen. Auf den Aufruf im letzten Mitteilungsblatt hatte sich bisher leider kein Bewerber/-in gemeldet.

TOP 3 Landesdatenschutzgesetz - Bestellung eines Externen Behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Talheim

Bürgermeister Hall informiert ergänzend zur Vorlage, dass aufgrund einer EU-Datenschutzgrundverordnung alle Behörden verpflichtet sind, einen Datenschutzbeauftragten bis zum 25.05.2018 zu benennen. Hierzu wurde vom Zweckverband KIRU Reutlingen-Ulm ein Angebot für die Betreuung als Externer Behördlicher Datenschutzbeauftragter eingeholt. Dieser Datenschutzbeauftragte wird dann mit der Verwaltung gemeinsam ein Verzeichnis erarbeiten, eine Musteranweisung und die gesetzlich notwendige Risikoanalyse erstellen. Im Anschluss werden die Verwaltungsmitarbeiter entsprechend informiert und für das Thema sensibilisiert. Es ist mit jährlichen Kosten von 1.000 € zu rechnen. Eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden könnte zu Synergien und letztendlich Kosteneinsparungen führen.

Der Gemeinderat hat einstimmig entsprechend dem Beschlussvorschlag beschlossen:

Der Gemeinderat beauftragt den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm entsprechend dem Angebot vom 20.03.2018, mit der Betreuung der Gemeinde Talheim als Externer Behördlicher Datenschutzbeauftragter.

TOP 4 Erschließung GE Ried

Herr Bürgermeister Hall gab zur Vorlage ergänzende Informationen über die Besprechungsergebnisse an der Baustelle mit der Fa. Walter und seinen Stellvertretern. Man sei übereingekommen, den alten, ungesicherten Regenwasserkanal auszubauen. Dieser Ausbau verursache zusätzliche Kosten von rund 2.000 €, unter Berücksichtigung, dass die ursprünglich angedachte Verfüllung dieses Kanals verzichtbar wird. Er weist auf den großen Vorteil hin, dass der Ausbau unbelastete und uneingeschränkt bebaubare Gewerbeplätze biete.

Die Bauarbeiten verlaufen bisher planmäßig. Bei weiterhin guten Witterungsverhältnissen wird ein Bauabschluss bis Ende Juni erwartet.

Herr Hall berichtete zudem, dass die Telekom ihr Glasfasernetz in den aktuellen Bauabschnitt mit verlegen werde und die Breitbandversorgung des Gewerbegebietes absichere. Die Förderbedingungen für den gemeindlichen Breitbandausbau haben sich zuletzt verschärft, sodass eine Anbindung des Gewerbegebietes an das Ortsnetz derzeit nicht gefördert wird. Da von Seiten der Gemeinde bereits im BA I keine Leerrohre mit verlegt worden sind, wird dies auch nun für den BA II vorgeschlagen, zumal die Verlegung einer Glasfaserleitung ins Gewerbegebiet Ried ohne Förderung momentan nicht finanzierbar ist.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich bei einer Enthaltung Kenntnis genommen und die nachträgliche Zustimmung erteilt. Der Gemeinderat hat mehrheitlich bei einer Enthaltung beschlossen, aus vorgenannten Gründen keine Leerrohre für die Breitbandversorgung von Seiten der Gemeinde mit zu verlegen.

TOP 5 Bausachen:

1. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flurstück Nr. 3989, Eichenweg 29. Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein gemeindliches Einvernehmen und stimmte der Befreiung hinsichtlich der Dachneigung von 10° und der talseitigen Wandhöhe von 8,56 m zu.

2. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Flurstück 3990, Eichenweg 31.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein gemeindliches Einvernehmen und stimmte der Befreiung hinsichtlich der talseitigen geringfügigen Überschreitung des Baufensters um ca. 1,60 m mit dem Balkon zu.

TOP 6 Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Außenbereich Sport- und Festhalle – Zuwendungsbescheid

Bürgermeister Hall informierte über den Zuwendungsbescheid vom 11.04.2018. Die zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 743.400 € werden mit 40% bzw. 297.360 € gefördert. Bis zum 01.11.2018 muss der Baubeginn erfolgen.

Fischereipachtvertrag

Herr Hall informierte, dass das Regierungspräsidium zum Pachtvertrag noch gewisse Korrekturen und Ergänzungen gefordert hat. Neben den Gewässerangaben wie Größe des Fischwassers, muss eine Höchstzahl an auszustellenden Erlaubnisscheinen festgeschrieben werden. Diese Anzahl muss auf die Ertragsfähigkeit des Gewässers abgestimmt sein. Die Ergänzungen werden vorgenommen, mit dem Anglerverein und dem RP abgestimmt und man war sich einig, dass es keiner nochmaligen Beratung im Gemeinderat bedarf.

Standesamt Talheim

Die Geschäftsführung des Standesamtes Talheim für den Zeitraum 2010 – 2017 wurde von der Standesamtsaufsicht durchgeführt und bestätigt, dass die Gemeinde ein sehr gut geführtes Standesamt besitzt. Kleinere Beanstandungen werden entsprechend berichtigt:

Bürgermeister Hall sowie Frau Mack wurden zum „Eheschließungsstandesbeamten“ ernannt. Für die Ernennung zur allgemeinen Standesbeamtin wird zeitnah das gesetzlich geforderte Standesamts-Seminar absolviert. Das Standesamt Trossingen ist im Vertretungsfall für unser Standesamt zuständig.

Umstellung Schließanlage

Herr Bürgermeister Hall informierte, dass ursprünglich die Umstellung von Schule, Kindergarten, Rathaus und Kläranlage auf die neue Schließanlage für 6.500 € eingeplant war. Man werde nun auch die für nächstes Jahr angedachten restlichen Gebäude, wie das Feuerwehrmagazin, das Schlachthaus, die Leichenhalle, den Bauhof und die Pumpstationen gleich mit umrüsten, zumal der bisherige Preis für die Schließzylinder gewährt werde. Wir rechnen mit Gesamtkosten von rund 12.000 €. Der Gemeinderat hat einstimmig die nachträgliche Zustimmung erteilt.

Festhalle Einweihung

Am 06.05.2018 ab 10.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr findet eine kleine Einweihungsfeier statt.

Nächster Sitzungstermin

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 19.06.2018 statt.